

**AL Langnau a. A.**  
Christian Besmer, Aktuar  
Oberrengstrasse 14e  
8135 Langnau a. A.

27. Februar, 2019

Gemeinderat Langnau a.A  
Neue Dorfstrasse 14  
8135 Langnau a. A.

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates

Namens der AL Langnau a. A. vorab vielen Dank für Eure grosse und im Ganzen gesehen hervorragende Vorarbeit für die neue Gemeindeordnung, sowie die Gelegenheit, sich dazu äussern zu können.

Wir haben den Inhalt in unserer Partei diskutiert und sind grundsätzlich zum Schluss gekommen, dass Ihr Euch sowohl viele gute grundsätzliche wie auch pragmatische Gedanken gemacht und formuliert habt. Wir sind überzeugt, dass es ein gutes Instrument für Eure Arbeit und das gesellschaftliche Leben in Langnau ist.

Wir beschränken uns daher auf zwei uns wichtige Punkte und hoffen, dass Ihr unsere Ansichten in Eure Entscheidungen aufnehmen werdet

1. Wahl des Schulpräsidiums
2. Einführung von Sozialdetektiven

### **1. Wahl des Schulpräsidiums**

Peter Herzog hat den Parteien von Langnau seine Vernehmlassung zukommen lassen und wir sind dankbar für diese sehr fundierter Stellungnahme. In Absprache mit ihm dürfen wir uns seiner Ansicht und Argumentation zur Frage der Wahl des Schulpräsidiums anschliessen, weil diese mit unseren kohärent sind. Wir bitten Euch freundlich, diese Ansicht zu teilen. Im Anhang der Text von Peter Herzog

### **2. . Einführung von Sozialdetektiven**

Grundsätzlich sind wir gegen jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit staatlichen Leistungen. Dass hier - einmal mehr - eine spezifische Regel bei den sozial Schwächsten aufgestellt werden soll, lehnen wir jedoch klar ab. Dies umso mehr, weil im Bereich der Steuerhinterziehung, bei der es sich um Summen in beträchtlich höherem Ausmass handelt, nicht mal der Ansatz eines Gedankens für eine Observation geäussert wird. Soviel zur moralischen Komponente einer solch fragwürdigen Idee, welche für unsere Gemeinde, - die traditionell bemüht ist, alle Bürgerinnen und Bürger mit Respekt und Gleichheit zu behandeln - in höchstem Masse beschämend sein würde.

Zudem kennen wir Beispiel aus früheren Zeiten in den hohe Beträge aufgewendet wurden, ohne dass dabei etwas gefunden werden konnte. Also "ausser Spesen nichts gewesen". Solche Aufwendungen sollten besser den Bedürftigen selber, anstatt einer rechtlich fragwürdigen Observation zu Gute kommen.

Untenstehend ein Bericht zur Aufhebung der Observationsverordnung des Zürcher Bezirksrates.

Aufgrund obiger Ausführung beantragen wir dezidiert den **vollständigen Verzicht** auf folgenden Zusatz im Artikel 39:

**"Die Sozialkommission kann Sozialdetektive einsetzen, wenn Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben oder Unterlagen von Personen besteht, welche wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen wollen. Die Sozialkommissioner lässt hierzu eine detaillierte Observationsverordnung"**

Wir hoffen auch hier, dass Ihr unserem Begehren Beachtung schenkt und auf diesen unschönen Akt in der neuen Gemeindeordnung verzichtet. Wir haben in unserer Kantonalpartei viele und guten Juristen und würden uns alle rechtlichen und politischen Schritte vorbehalten, sollte dieser Passus in der Gemeindeordnung bestehen bleiben.

Mit bestem Dank für Eurer grosses Engagement und freundliche Grüsse

Christian Besmer

Aktuar AL Langnau a. A.

-----

Anhänge (im Text erwähnt)

---

## 1. Wahl des Schulpräsidiums.

### a) Euer Vorschlag zur Wahl durch den Gemeinderat

- Falls die Wahl des Schulpräsidenten durch den Gemeinderat erfolgen soll so ist die Struktur der Schulverwaltung generell zu überdenken. Ein Leiter Bildung als oberster Chef der Schule ist anzustellen und die Schulpflege kann reduziert werden und ihre strategischen Aufgaben machen, was ja ihre Hauptaufgabe wäre. Eine Aufstockung der Verwaltung ist ja jetzt schon der Wunsch, da zurzeit diese überlastet ist.
- Aus politischer Sicht ist diese Wahlart wegen einer allfälligen Massierung bei einer Partei gefährlich, da dadurch möglicherweise gute Kandidaten nicht in den Gemeinderat gewählt würden.
- Bei einer Konstituierung durch den Gemeinderat kann sich ein Gewählter für das Schulpräsidium interessieren, bekommt es aber nicht, weil die Machtverhältnisse im Gemeinderat gegen ihn sein können.
- Das Schulpräsidium soll nicht zu einem Spielball der Parteipolitik werden.

### b) Für die direkte Wahl des Schulpräsidium gibt es genügend Punkte, die dafürsprechen und die ich hier aufliste.

1

- Auch nach neuem Gemeindegesetz führt die Schulpflege die Schule. Sie ist Anstellungs- und Entlassungsbehörde des Lehrpersonals, sowie der Gemeinderat die Gemeinde führt und Anstellungs- und Entlassungsbehörde der Gemeindeangestellten ist. Die Schulpflege ist nach Gemeindegesetz verpflichtet, Schulbesuche zu machen.
- Das Schulpräsidium hält die Fäden bei der Schulpflege zusammen und ist verantwortlich dafür, dass diese Behörde funktioniert.
- Ein Gemeinderat hat keine direkt unterstellten Mitarbeitender, führt keine Personalgespräche und keine MAB. Der Leiter Schulverwaltung ist in der aktuellen GO - wie alle Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung - nicht dem Schulpräsidium unterstellt, sondern dem Leiter Verwaltung und dem Gemeindepräsidenten als oberstem Personalchef.
- Im Gegensatz zum Leiter Schulverwaltung sind die Schulleitungen (welche 30-40 Lehrpersonen führen) dem Präsidium direkt unterstellt. Die Verantwortung für ihre Anstellung und Entlassung liegt beim Schulpräsidium. Das Schulpräsidium führt jährlich ein Mitarbeitergespräch mit ihnen und alle vier Jahre ein MAB durch. Es ist ihnen gegenüber weisungsberechtigt und verantwortlich dafür, dass sie funktionieren. Das heisst im Fall Uwe Breuer lag es an der Schulpräsidentin, im Gespräch mit ihm und dem VSA die Interessen der Schule Langnau zu vertreten und eine möglichst verträgliche und kostengünstige Lösung zu suchen. Durch solche Situationen steht man schnell im Kreuzfeuer der Öffentlichkeit. Das hat man in Adliswil gesehen – der Stadtrat/Schulpräsident wurde nicht wiedergewählt.
- Zusammengefasst hat man es im Schulpräsidium mit sehr vielen Menschen zu tun, ist schlussendlich in den Augen der Öffentlichkeit dafür verantwortlich, dass alles läuft und trägt eine grosse Verantwortung.
- Diese speziellen Anforderungen sollen im Wahlverfahren zum Ausdruck kommen. Dadurch soll den Kandidaten klar sein, dass sie sich um ein herausforderndes Amt bewerben. Die Kandidaten sollen sich bewusst für dieses Amt, mit allem, was damit einhergeht entscheiden.
- Langnau hat über 800 Schüler und Schülerinnen Tendenz steigend. Mit den dazugehörigen Eltern sind es gegen 2000 Menschen. Dazu kommen über 100 Angestellte
- Die Volkswahl des Schulpräsidiums ist bei Einheitsgemeinden mit Gemeindeversammlung die Norm
- Das Ressort Bildung erfordert zudem von allen Ressorts in einer Gemeinde die grösste zeitliche Verfügbarkeit.
- Als Wähler will ich wissen, wer sich diesem Amt stellen will.

**Aus diesen Gründen bin ich für eine direkte Wahl durchs Volk. Allenfalls kann man im Abstimmungsverfahren eine Variantenwahl vorschlagen.**

---

---

14. Dezember 2018

### **Bezirksrat hebt Zürcher Observationsverordnung auf**

Der Bezirksrat hat die beiden Rekurse gegen die im April 2018 vom Gemeinderat erlassene Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug gut geheissen und die Verordnung damit aufgehoben. Für den rechtmässigen Einsatz von Observationen im Sozialhilfebereich braucht es eine kantonale Rechtsgrundlage.

Der Entscheid des Bezirksrats vom 14. Dezember 2018 schreibt die Zuständigkeit für den Erlass einer gesetzlichen Grundlage für Observationen im Sozialhilfebereich klar dem Kanton zu. Die Voraussetzungen für die Schaffung einer eigenständigen kommunalen Rechtsgrundlage sind gemäss diesem Entscheid nicht gegeben.

Raphael Golta, der Vorsteher des Sozialdepartements, sieht im Entscheid eine Klärung der heutigen Rechtslage: «Die Stadt Zürich war von Anfang an der Ansicht, dass es eine kantonale Rechtsgrundlage für den Einsatz von Observationen braucht, die dieses Mittel der Missbrauchsbekämpfung einheitlich für alle Gemeinden im Kanton Zürich regelt. Weil der Kanton zum damaligen Zeitpunkt keine solche Rechtsgrundlage schaffen wollte, ist die Stadt Zürich selbst aktiv geworden. Der jetzige Entscheid des Bezirksrats stellt aber fest, dass dies unsere Kompetenzen als Gemeinde überschreitet. Es braucht eine kantonale Regelung. Das heisst, dass unter diesen Umständen keine Gemeinde im Kanton Zürich Observationen bei der Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch einsetzen darf.»

Seit der Verabschiedung der Observationsverordnung in der Stadt Zürich hat sich die Situation auf kantonaler Ebene verändert: Im Zuge der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes wird der Einsatz von Observationen nun doch geregelt. Raphael Golta sieht jetzt klar den Kantonsrat in der Pflicht, hier schnell eine gesetzliche Grundlage zu schaffen: «Ziel der Stadt Zürich bleibt es, dass eine einheitliche gesetzliche Grundlage für alle Gemeinden im Kanton Zürich geschaffen wird. Dies kann nun am einfachsten und schnellsten durch den Kantonsrat erfolgen. Er ist nun in der Pflicht, die Regelungen zur Observation entsprechend dem aktuellen Vorschlag zur Revision des Sozialhilfegesetzes schnellstmöglich in geltendes Recht umzusetzen und den Gemeinden so die Handlungsmöglichkeiten zurückzugeben.»